



## **Gemeinde Unterperfuss**

Bezirk Innsbruck-Land  
6178 Unterperfuss 55  
Tel. 05232/3229 Fax Dw. 30  
Konto 11.213 BLZ 36260  
Email:  
gemeinde@unterperfuss.tirol.gv.at  
ATU 59524278  
IBAN Nr. AT09 3626 0000 0001 1213

AZ: 004-1/3-2019

### **Niederschrift**

über die Gemeinderatssitzung v. 27.06.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Unterperfuss

Beginn: 19.04 Uhr  
Ende: 22.26 Uhr

anwesend: Bgm. Hörtnagl Georg, Ostermann Andreas, Grosch Udo, Norz Peter, Krebstekies Rene, Vizebgm. Giner Josef, Lindner Josef, Laner Stephan, Widauer Hartl,

entschuldigt: DI Walter Ostermann, Lindner Alexandra

Schrifführer: Ostermann Andreas

### Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht Substanzverwalter
- 3) Beratung über die Stichtagsregelung mit Dr. Andreas Ruetz
- 4) Beschlussfassung: Antrag über allfällige Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 im Zusammen mit der GGAG Unterperfuss an die Agrarabteilung
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Gst. 514 in EZ 145, KG 81311 (Zufahrt Neue Heimat Projekt) in das öffentliche Gut der Gemeinde EZ 47
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Hochwasserprojektes bzw. Verbauung Rettenbach
- 7) Beratung Vertragsentwurf Schreckenthal zu Wasseranschluss

- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates Unterperfuss wurden gemäß § 34 Abs. 2 der TGO 2001 von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht unter

Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Der Bürgermeister erläutert im Vorfeld, dass der TGOP 3 nicht mehr notwendig ist, da lt. Schreiben von Hr. Schönherr, die Auszahlung bzw. die Rückforderung unter dem Wert von € 126.000,-- liegt. Die GGAG Unterperfuss hat lt. Durchsicht der Unterlagen in den betreffenden Jahren Auszahlungen in Höhe von € 120.000,-- vorgenommen. (Beilage A)

### **zu 2) Bericht Substanzverwalter (5.30)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an SV GR Widauer. Dieser berichtet über die Vermietung der einen Hälfte der alten Agrarhalle an Singer Gottfried, die andere Hälfte bleibt wie bisher bei Kass. Gemeinderatsbeschluss muss noch eingeholt werden.

### **zu 3) Beratung über die Stichtagsregelung mit Dr. Andreas Ruetz**

entfällt, auf Grund der bei Pkt. 1 genannten Aussagen des Bürgermeisters

### **zu 4) Beschlussfassung: Antrag über allfällige Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde nach § 37 Abs. 7 TFLG 1996 im Zusammen mit der GGAG Unterperfuss an die Agrarabteilung**

Der Bürgermeister berichtet, dass am heutigen Tage – um 16.09 Uhr – eine E-Mail von Hrn. Schönherr eingelangt ist. In diesem email geht hervor, dass für die Gemeinde kein Rückforderungsanspruch gegeben ist. die Berechnung ergibt – lt. Hrn. Schönherr – eine leichte Überdeckung von ca. € 6.000,--

Auf Grund des Berichtes bzw. Schreibens von Hrn. Schönherr wird seitens der Gemeinde auf eine Rückforderung verzichtet.

**Abstimmung: einstimmig**

### **zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Gst. 514 in EZ 145, KG 81311 (Zufahrt Neue Heimat Projekt) in das öffentliche Gut der Gemeinde EZ 47**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Unterperfuss mit Kaufvertrag vom 21.03.2018, abgeschlossen zwischen Hr. Klaus Hörtnagl, der Gemeinde Unterperfuss und der Neuen Heimat Tirol, bereits die Intention zur Übernahme in das Öffentliche Gut bekundet hat. Nunmehr soll der entsprechende Beschluss gefasst werden.

Inkamerierungsbeschluss:

Die lastenfreie Abschreibung des Gst 514 in EZ 145 KG 81311 Unterperfuss unter gleichzeitiger Zuschreibung zu EZ 47 KG 81311 Unterperfuss (Überführung in das Öffentliche Gut).

**Abstimmung: einstimmig**

### **zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Hochwasserprojektes bzw. Verbauung Rettenbach 25.40**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Unterlauf des Rettenbaches renaturiert wird, dies aber nur einen bedingten Hochwasserschutz darstellt. Damit die Wildbach- und Lawinenverbauung Tirol aktiv werden kann, wird eine Beauftragung bzw. Beschlussfassung der Gemeinde benötigt.

Seitens des Gemeinderates ist man der Meinung, dass eine Notwendigkeit einer Verbauung besteht, hiervon wird die Wildbach- und Lawinenverbauung in Kenntnis gesetzt.

Abstimmung: einstimmig

### **zu 7) Beratung Vertragsentwurf Schreckenthal zu Wasseranschluss 36.20**

Der Bürgermeister verteilt einen Vertragsentwurf vom Anwalt des Hrn. Schreckenthals und verliest anschließend das Antwortschreiben (Beilage B) an Hrn. Schreckenthal.

Lt. altem Vertrag stellt die Gemeinde 17 l/min zur Verfügung. Ob die Entnahme vom bestehenden Übergabeschacht erfolgt oder vom neu zu errichtenden Übergabeschacht im Bereich der Tiefbrunnenleitung, ist der Gemeinde egal. Den neu zu errichtenden Übergabeschacht würde die Gemeinde stellen, den weiteren Anschluss muss Hr. Schreckenthal selbst übernehmen. Da diese Übergangslösung der erhöhten Wasserentnahme bereits seit längerer Zeit zur Verfügung gestellt wird, wird Hr. Schreckenthal darüber informiert, dass nach einem Monat die

Wassermenge an der bisherigen Übergabestelle wieder auf 17 l/min reduziert wird, ansonsten wird der Mehrverbrauch berechnet.

#### zu 8) **Personalangelegenheiten**

Dieser Punkt wird in einer separaten Niederschrift festgehalten.

#### zu 9) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Lindner Josef: erkundigt sich bzgl. der Aufschüttung neben dem Haus seiner Großmutter,

Bgm. Hörtnagl: erklärt, dass im Vorfeld die ursprünglichen Höhen durch einen Vermesser festgehalten wurden

..... berichtet, dass das Geschiebebecken bei der Melach voll ist und geräumt werden muss, dabei kann kostengünstig das Material für die Errichtung des neu anzulegenden Gemeindeweges (Schreiner-Pflügler) hergenommen werden.

Lindner Josef: bemängelt den Zustand des Weges beim Stall Kass bis zur Melach und fragt an ob dieser neu asphaltiert werden kann

Widauer Hartl: Die Dammkrone ist kein Weg und darf nicht befahren werden.

keine weiteren Wortmeldungen

Ende: 22.26 h

Unterperfuss, am 10.7.2019

Beilagen A + B

FdRdA.

---

Andreas Ostermann (Schriftführer)

Bgm. Hörtnagl Georg

weitere Gemeinderäte: